

Pfarrhaus Lippborg

Lagemäßige Bezeichnung: Alter Kirchhof 2, Lippetal-Lippborg

Nutzungsart:

Tag der

Eintragung: 12.05.2005

Charakteristische
Merkmale:

Auf dem großem Grundstück östlich der katholischen Pfarrkirche St. Cornelius und Cyprianus befindet sich das Pfarrhaus Lippborg. Es handelt sich dabei um einen zweigeschossigen Ziegelbau auf Grünsandstein-Quadersockel mit Wasserschlag unter mit Pfannen gedecktem Satteldach.

Der dreiachsige Baukörper ist zum Chor der Pfarrkirche traufenständig ausgerichtet und hat nördlich einen quergestellten Flügelbau zu zwei Achsen mit gestaffelten Zwerchgiebeln zu beiden Seiten. An die östliche Traufseite wurde ein Verbindungsbau angefügt zur Erschließung des zum Pfarrhaus quergestellten Wirtschaftsgebäudes.

Das Pfarrhaus ist gegliedert durch umlaufende Sohlbankgesimse aus Ziegeln.

Die großen Segmentboden-Sprossenfenster sind zweiflügelig und mit Oberlichtern teilweise bauzeitlich erhalten, teilweise mit Klapppläden von innen.

In der linken Achse des Hauptbaukörpers liegt der Hauseingang, zu dem eine erneuerte Treppenanlage führt. Die bauzeitliche Haustür mit Oberlicht wurde ersetzt. Über die Mittelachse der Schauseite, die betont ist durch dreiflügelige Fenster im Erdgeschoss und im Obergeschoss, befindet sich ein Dachhäuschen mit gotisierendem, über Schultern ansteigendem dreieckigem Zwerchgiebel, in den eine Nische mit gedrücktem Spitzbogen einbeschrieben ist. Sarin liegt ein zweiflügeliges Sprossenfenster mit segmentbogigem Oberlicht, darüber ergibt sich ein Blendbogen. Über diesem befindet sich eine kleine lanzettförmige Wandöffnung. Bekrönt war dieser Zwerchgiebel wohl ursprünglich von einem Sandsteinkreuz, dessen Ansatz noch erkennbar ist.

Beide Giebel des Flügelbaus sind gegliedert durch je eine drei Stufen hohe Blendnische mit gedrücktem Spitzbogen, in dem sich im oberen Bereich wiederum ein Lanzettfensterchen befindet. Flaniert wird dieses Wandfeld von kleineren Spitzbogennischen mit je einem schlanken Fenster mit spitzbogigem Abschluss. Der südlichen Giebelfassade des Hauptbaukörpers vorgelegt ist ein schmaler Mittelrisalit mit einem kleinen Staffelgiebel, darin wiederum ein Lanzettfensterchen.

In der Fensterachse westlich daneben befinden sich in Erd- und Obergeschoss bauzeitliche Blendfenster, ebenfalls in der westlichen Achse der Flügelbau-Traufseite.

Zu dem Pfarrhaus gehört ein quergestelltes Ziegelfachwerk-Wirtschaftsgebäude mit Drempel unter mit Pfannen gedecktem Satteldach, das nachträglich mit dem Pfarrhaus verbunden wurde durch einen an die der rückwärtige Traufe anschließenden eingeschossigen Ziegelfachwerkbau auf Quadersockel unter mit Pfannen gedecktem Satteldach. Nördlich

darüber befindet sich ein schlichtes Dachhäuschen in der Mittelachse des Hauptbaukörpers. Das Wirtschaftsgebäude hatte ursprünglich eine Quereinfahrt von Süden die zugesetzt wurde. Die östliche Giebelwand wurde massiv vorgesetzt.

Das Gebäudeinnere wird erschlossen durch einen breiten Querflur hinter der Haustür, vor dem nach Süden ein Längsflur rechtwinklig abknickt. Am Ende dieses Flures befindet sich die Treppe zur Erschließung des Obergeschosses. Am Nordende des Obergeschoss-Flures liegt ein Flügelbau ein Saal.

Im Bodenraum weist noch ein Aufzugsrad auf die ursprünglich landwirtschaftliche Nutzung hin. Die Füllungstüren sind bauzeitlich erhalten mit Futter und Drückern. Die Fensterbänke bestehen aus schwarzem Marmor. Der Keller hat eine preußische Kappendecke.

Dieses im Jahre 1890 errichtete Pfarrhaus ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in Lippetal, insbesondere in Lippborg, weil es die seelsorgerliche Betreuung der kath.

Pfarrgemeinde gelegt. Die Ausrichtung auf die stattliche kath. Pfarrgemeinde St. Cornelius und Cyprianus und die repräsentative Fassadengestaltung mit gotisierenden Elementen weisen das Bauwerk aus als einen der Mittelpunkte des Gemeindelebens.

Das Pfarrhaus mit landwirtschaftlichen Gebäudeteil liegt im Ortskern auf einem sehr ausgedehnten Grundstück östlich der Kirche und charakterisiert den Ortskern entscheidend mit.

An der Erhaltung und Nutzung gem. § 2 Abs. 1 DSchG NW besteht daher aus wissenschaftlichen, insbesondere ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse. Wissenschaftlich-volkkundliche Erhaltungsgründe sind ferner anzugründen, weil hier die (teilweise) Selbstversorgung des Pastors mit eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bzw. die Herstellung eines (Kutsch-) Pferdes anschaulich werden.

Anmerkung:

Im Verhältnis zur repräsentativen Fassadengestaltung sind die Raumdisponenten und besondere die Erschließung der Räume für die Pfarrgemeinde im Obergeschoss funktional nicht sehr zweckmäßig (Lage der Treppe sehr weit entfernt vom Hauseingang und Obergeschoss-Saal). Denkmalkonstituierend sind der Quer- und Längsflur, nicht jedoch das Treppenhaus an der südlichen Giebelseite.

